Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 456/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens					
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Meinerzhagen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	15.12.2025

TOP	Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag

a) Der Rat bestellt Herrn Nikolas Thörner als stv. Vertreter in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes
b) Der Rat bestellt Herrn Nikolas Thörner als stv. Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH
c) Der Rat bestellt Herrn/Frau … als Vertreter/ Vertreterin in den Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Frei gewordene Sitze werden besetzt, so dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Gremien gewährleistet ist.

2. Sachverhalt

Zu a+b) Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt war, wählen die Ratsmitglieder den/die Nachfolger/ Nachfolgerin für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 i. V. m. 50 Abs. 4 GO NRW durch Mehrheitswahl.

Demnach hat das Vorschlagsrecht die Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.
Herr Alfred Friedrich hat sein Mandat im Rat und somit alle weiteren Mandate mit Wirkung vom 30.11.2025 niedergelegt. Mit Schreiben der FDP-Fraktion vom 27.11.2025 wird Herr Nikolas Thörner zum Nachfolger in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes und in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH benannt.

Zu c) Aufgrund einer Änderung der Geschäftsordnung des Regionalbeirates Erft erhöht sich die Anzahl der Besetzung von zwei auf drei Ratsmitglieder. Somit ist hier eine Neubesetzung gem. §50 Abs. 3+4 GO NRW vorzunehmen.
Alternative 1) einheitlicher Wahlvorschlag
Alternative 2) Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer (CDU 1, , AfD 1, SPD 1)
Das Verfahren wurde ausführlich in der letzten Sitzung siehe Vorlage 364/2025 beschrieben.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht gem. § 40 Abs. 2 GO NRW.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt